

Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien in der Corona-Krise

bke-Stellungnahme

Durch die Corona-Krise ist für alle Familien ohne Vorbereitung eine ganz neue, stressvolle Situation entstanden, die große Herausforderungen und immense Anpassungsleistungen erfordert. Beispielsweise musste die Kinderbetreuung und die Integration von Lerneinheiten in den veränderten Alltag sichergestellt und mit dem Homeoffice in Einklang gebracht werden. Hinzu kommt die Ungewissheit, wie nun die Rückkehr zur Normalität schrittweise möglich wird. Die Einschränkungen der persönlichen Freiheit brechen vorhandene Strukturen auf und machen ungewohnte Lebensformen notwendig. Die Infektionsschutzregelungen, die mediale Berichterstattung, die persönliche Betroffenheit und die Dynamik in den Familien sind ständig enorm im Wandel.

Ganz wesentlich für nicht wenige Familien ist die unerwartete wirtschaftliche Unsicherheit und Not, in die viele durch reduzierte Arbeitszeit und Kurzarbeit geraten sind. Damit verbunden ist die Bedrohung durch Arbeitslosigkeit und die Sorge um die zukünftige Existenzsicherung. Das bringt Familien unter Druck, insbesondere solche, die zusätzlich von besonderen Belastungen betroffen sind, und kann Auslöser oder Verstärker von familiendynamischen Konflikten werden, die die Familien aus eigener Kraft nicht mehr lösen können. Bei allen jetzt in die Wege geleiteten und zu planenden, wirtschaftlich unterstützenden Maßnahmen durch die Politik muss die Situation von Familien und die Betroffenheit von Kindern explizit berücksichtigt werden.

Beeinträchtigungen der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen können durch die aktuelle Gefahr von Brüchen im Bereich der Bildung entstehen. Nicht alle Eltern sind in gleicher Weise in der Lage, den Wegfall des schulischen Unterrichts zu kompensieren, und es fehlt häufig an der Ausstattung für das Online-Lernen sowie an einem ausreichenden und störungsfreien Platz zum Lernen. Viele Fachkräfte und Institutionen machen auf die Situation unterschiedlich gefährdeter Kinder aufmerksam¹ und suchen nach Wegen, wie der Kontakt zu außerfamiliären Bezugspersonen in Kindertagesstätten und Schule gehalten werden kann, z.B. telefonisch, und wie Unterstützung für die Kinder zugänglich gemacht werden kann.

¹ Siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 31.3.2020

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/schutz-von-kindern-und-jugendlichen-vor-haeuslicher-gewalt/154262>

abgerufen am 6. April 2020

Familien mit besonderen Belastungen

Besondere Belastungen von Familien, die es auch vorher schon in unterschiedlichem Ausmaß gab, können sich durch die derzeitigen Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen verstärken. Dazu gehören z.B. Familien mit psychisch oder suchterkrankten Eltern. Auch bei Familien mit Migrationsgrund, gerade bei denjenigen, die Sprachunsicherheiten haben, kann sich die Belastung durch die besonderen Bedingungen verstärken. Familien in denen ein Kind oder Jugendlicher mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf durch körperliche oder geistige Beeinträchtigung lebt, müssen diese Herausforderung jetzt vielfach allein oder mit eingeschränkter Unterstützung leisten.

Kinder und Jugendliche können je nach Entwicklungsstand und persönlichen Voraussetzungen unterschiedlich gut mit der Situation umgehen und ggf. auch stark herausfordernd für ihre Eltern sein, z.B. indem sie die Beschränkungen nicht akzeptieren wollen. Jugendlichen fehlen die persönlichen Kontakte mit der Peergruppe, Räume zum Experimentieren und Möglichkeiten zum Rückzug.

Gerade für Mütter und Väter, die getrennt und ohne neue Partnerschaft mit ihren Kindern leben, bedeuten die Kontaktbeschränkungen, dass sie sehr viel Zeit mit dem Kind/den Kindern allein verbringen und ggf. auch ohne die Unterstützung durch den anderen Elternteil auskommen müssen, weil Umgangskontakte ausgesetzt werden mussten. Allein mit Kindern lebende Eltern müssen hier sehr viel ausgleichen und geraten schnell in Einsamkeitsgefühle und Überforderungssituationen.

Hinzu kommt, dass präventive Unterstützungsmöglichkeiten wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen wegfallen und ambulante Hilfsangebote nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Auf viele Familien muss aktiv (telefonisch) zugegangen werden, um zu erfahren, ob es Unterstützungsbedarf gibt. Das gilt ebenso für belastete Kinder und Jugendliche. Gerade in der Krise kann die Fähigkeit, sich selber um Hilfe zu bemühen, verloren gehen.

Wiederaufnahme der Schul- und Kindergartenbetriebs

Das zeitnahe Umschalten im Schulbetrieb auf Home-Schooling und Zu-Hause-Betreuung stellte viele Familien mit zunehmender Dauer vor neue Herausforderungen. Aktuell gilt es, Kinder und Jugendliche auf die Wiederaufnahme vorzubereiten. Diese Vorgänge sind in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig. Allerdings gibt es internationale Untersuchungen, die sich mit den psychischen Folgen von Krisen und Katastrophen beschäftigen haben. Die Ergebnisse aller Untersuchungen beschreiben einen bedeutsamen Anstieg des Bedarfes an psychosozialer Unterstützung, für Kinder, Jugendliche und auch junge Erwachsene.²

Erziehungsberatungsstellen sind hier neben den Schulen zentrale Anlaufpunkte für Eltern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. In Vorbereitung des Schulbetriebes und unter den besonderen Bedingungen wird eine aktive Belegung der Netzwerke und Kontakte im Interesse des niederschweligen Zugangs für die Ratsuchenden bedeutsam.

² Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) and Mental Health for Children and Adolescents, Ezra Golberstein, PhD; Hefei Wen, PhD; Benjamin F. Miller, PsyD ; <https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2764730> abgerufen am 17. April 2020

Die Erweiterung von Notbetreuungsmöglichkeiten auch für Kinder, die durch die familiäre Situation, z.B. durch die psychische Erkrankung eines Elternteils, besonderen Bedarf haben, wird ausdrücklich begrüßt. Hier können Erziehungsberatungsstellen mit kurzen fachlichen Stellungnahmen dazu beitragen, dass Familien einen Zugang bekommen. Die Fachkompetenz dazu ist gegeben, und die Familien wären durch die Schweigepflicht der Beratungsstelle vor einem zu intimen Einblick in die Familiensituation geschützt.

Getrennt lebende Familien

Für Kinder und Jugendliche, deren Eltern getrennt leben, kann der Kontakt zu Vater oder Mutter erschwert sein, da ein Elternteil den Umgang mit dem anderen Elternteil und den Großeltern als erhöhtes Risiko empfindet. Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) stellt in entsprechenden Informationen zum Umgangsrecht klar, dass die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sich nicht auf getrennt lebende Familien beziehen.³ Vereinbarungen zum Sorge- und Umgangsrecht bestehen weiter. Nur wenn eine erhöhte Ansteckungsgefahr durch die Umgangskontakte entsteht, weil ein Elternteil positiv auf das Virus getestet wurde, oder ein Familienmitglied, Mutter, Vater oder Kind, aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, müssen andere Wege als der persönliche Kontakt zwischen dem Kind und dem getrennt lebenden Elternteil gesucht werden.

Aus der Praxis wird berichtet, dass einige Eltern unter dem Eindruck der Krise ihre Auseinandersetzungen zurückstellen und sich im Konfliktfall mit professioneller Begleitung um eine schnelle Einigung bemühen wollen. Bei anderen Eltern führt die Ausnahmesituation beispielsweise in ihrer Instrumentalisierung zu einer weiteren Zuspitzung des bestehenden Konfliktes. Da viele Familiengerichte ihre Arbeit reduziert haben und Jugendämter sich auf den Kinderschutz konzentrieren, fehlen den Vätern und Müttern, die sich mit Kontaktabbrüchen zu ihren Kindern konfrontiert sehen, ansprechbare Institutionen. Das bedeutet für die Erziehungsberatungsstellen, dass sich vermehrt Eltern mit komplexer Trennungsproblematik an sie wenden. Bei der beraterischen Vermittlung zwischen getrennten Eltern haben sich abwechselnde Telefonate oder Telefon- sowie Videokonferenzen mit den Eltern bereits bewährt. In jedem Fall sollten sich getrennte Eltern darüber verständigen, zu welchen Personen ihre Kinder beim jeweils anderen Elternteil Kontakt haben werden und inwieweit das jeweils vertretbar ist und den politischen Vorgaben entspricht.

Hilfe unter erschwerten Bedingungen

Es gehört zur gesellschaftlichen Verpflichtung, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherung des Kindeswohls und zur Unterstützung der Eltern auch unter den aktuell gegebenen schwierigen Bedingungen umfassend aufrechtzuerhalten. Dabei muss die gesamte Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien in den Blick genommen werden. Die Handlungsmöglichkeiten des Unterstützungssystems müssen den Gegebenheiten angepasst werden. Das bedeutet, technische Möglichkeiten zur Beratung ohne persönliche Treffen müssen unter Berücksichtigung erforderlicher datenschützender Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Von einigen wenigen Beratungsstellen wird berichtet, dass die Fachkräfte ganz oder teilweise in andere Arbeitsbereiche des Trägers – meist in den Gesundheitsbereich – wechseln mussten, weil sie dort gebraucht wurden. Auch von angeordneter Kurzarbeit wird berichtet. Die bke betont, dass gerade jetzt die Unterstützungsmöglichkeiten für Familien nicht eingeschränkt werden dürfen. Es ist damit zu rechnen, dass auch die Aufarbeitung

³ Siehe die FAQ-Seite des BMJV zu Sorge- und Umgangsrecht in der Corona-Krise. https://www.bmju.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/SorgeUmgangsrecht/Corona_Umgangsrecht_node.html abgerufen am 6. April 2020

der Zeit der Einschränkungen für viele Familien eine Herausforderung sein wird und der Bedarf an Hilfe noch steigen wird.

Die meisten Erziehungsberatungsstellen haben sehr schnell, teilweise trotz (personeller) Einschränkung durch Homeoffice, Quarantäne oder Krankheit, weitgehend auf telefonische Beratung und Beratung im Internet umgestellt, um Familien in Not zu helfen. Viele haben spontan Hotlines und zeitlich umfangreiche offene Telefonsprechstunden, teilweise auch an Wochenenden und Feiertagen, eingerichtet. Über die örtliche Presse wurde kommuniziert, dass die Beratungsstellen weiter ansprechbar sind und auch ausdrücklich Kinder und Jugendliche eingeladen sind, sich zu melden.

Die umfangreiche telefonische Verfügbarkeit der Beratungsstelle durch die Erweiterung der offenen Telefonsprechstunden bringt es mit sich, dass einige Eltern mehr Kontakt als sonst haben. Häufig hat es sich bewährt, kürzer, aber dafür öfter zu telefonieren. So kann eine hilfreiche kontinuierliche Unterstützung für Eltern in der Ausnahmesituation entstehen.

Gute Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit bestehen mit dem aktiven Zugehen auf die örtlichen Medien und auch präventiv mit fachlichen Beiträgen für Familien, die hilfreich im Umgang mit der Situation sein können, in Erscheinung zu treten. Dabei steht die Ermutigung sich bei Bedarf individuelle Hilfe zu holen, im Vordergrund.

Zur Anpassung der Beratungsarbeit an die neue Situation war viel Kreativität und Entschlossenheit bei der Umsetzung gefragt. Das betrifft vor allem die Frage, wie Beratungsgespräche mit mehreren Familienmitgliedern ohne persönliche Anwesenheit in einem Raum gelingen können. Das beginnt mit der Wahl eines datensicheren Tools für Telefonkonferenzen und niedrigschwellige technische Zugänglichkeit. Die Gesprächsführung muss ebenfalls an die ungewohnte Situation angepasst werden. Bewährt hat es sich, aktiv auf Kinder, Jugendliche und Eltern, die in laufender Beratung sind, zuzugehen, den Bedarf zu erfragen und ihnen alternative Formen der Kommunikation anzubieten.

Die ersten Erfahrungen mit der Umstellung auf hauptsächlich telefonische Beratung zeigen, dass Telefonate zwar für Eltern durchaus hilfreich sind, aber für Jugendliche eher das Chatten oder Video-gestützte Kontakte vertraut sind. Nur wenige Beratungsstellen verfügen über die Möglichkeit der datensicheren Onlineberatung, aber einige haben sich aufgemacht, nach unkomplizierten Lösungen zu suchen, um auch Menschen zu erreichen, die aus verschiedenen Gründen nicht telefonieren können oder wollen. Darüber hinaus steht die bke-Onlineberatung mit ihren Angeboten Eltern und Jugendlichen zur Verfügung.

Alle diese Erweiterungen in der Mediennutzung haben sich im Krisenmodus als praktikabel erwiesen. Darüber hinaus gibt es aber Kinder, Jugendliche und Eltern und auch bestimmte Problemkonstellationen, für die multimediale Beratungsangebote keine Alternative darstellen. Hier braucht es ein aktives und kreatives Vorgehen von Berater/innen, Präsenz-Beratungsgespräche unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln (wieder) aufzunehmen. Beispielsweise können Beratungsspaziergänge hilfreich sein.

Team und Vernetzung

Einige Beratungsstellen mussten die Arbeit weitgehend aus dem Homeoffice sicherstellen und haben nur eine Notbesetzung zum Entgegennehmen der Telefonate aufrechterhalten können. Das gleiche gilt für die Kooperationspartner im Netzwerk, die nicht in gewohnter Weise erreichbar sind. Dennoch wird die Zusammenarbeit im Team und im Netzwerk aufrechterhalten und auch dafür andere Kommunikationsmittel genutzt. Gerade die Vernet-

zung mit dem Schulsystem kann zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Hilfebedarf genutzt werden, braucht aber neue, kreative Ideen im Umgang mit den Beschränkungen.

Eine wichtige Rolle hat das Team beim Umgang mit den persönlichen Belastungen der Fachkräfte, die gegenseitige Fürsorge und die Beachtung von Selbstfürsorge notwendig machen. Auch deshalb ist es notwendig, die Möglichkeiten des Austausches für die Fachkräfte selbst aufrecht zu erhalten bzw. auch hier über Online-Kanäle neu zu schaffen.

Über die Krise hinaus

Mit einladender Selbstverständlichkeit telefonische oder Video-Folgetermine zu vereinbaren, führt zu höherer Akzeptanz dieser Form der Beratung auch bei den Familien. Somit wird das Potential der neu gewonnenen Möglichkeiten konkret erfahrbar. Qualifizierte mediengestützte Beratung muss auch über die Krise hinaus als integrierter Bestandteil des Beratungsangebotes weiterentwickelt werden. Insbesondere bereits vorhandene Konzepte des Blended Counseling müssen zügig und flächendeckend etabliert werden. Darin liegt die Chance, Menschen zu erreichen, für die Beratung z.B. über Video-Telefonie oder Chats Zugänge schafft. Voraussetzung ist allerdings, dass datenschutzrechtliche Fragen, die derzeit vielfach erstmal zurückgestellt wurden, um Hilfe überhaupt möglich zu machen, zuverlässig geklärt werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Rückkehr zur Präsenzberatung auch die Datensicherheit im Interesse der Ratsuchenden wieder die gleiche hohe Priorität wie vorher erlangt. Darüber hinaus sollten technische Entwicklungen und rechtliche Vorgaben die Arbeit mit digitalen Medien nicht nur in Krisenzeiten absichern und erleichtern.

Individuelle und professionelle Hilfe

Über die Medien werden sehr viele Tipps und Ideen verbreitet, wie Familien den aktuellen, durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Krankheitsausbreitung bedingten Herausforderungen begegnen können, und wie die Situation Kindern altersgemäß erklärt werden kann. Für manche Familien, vor allem für diejenigen, die über ausreichend Ressourcen und Konfliktlösungskompetenzen verfügen, ist das hilfreich. Für andere wiederum werden dadurch Belastungen verstärkt, weil sie merken, dass diese Ratschläge für sie nicht passen, bzw. dass sie sie nicht umsetzen können. Besonders diese Familien brauchen einen unkomplizierten Zugang zu fundierten Angeboten mit individueller und professioneller Hilfe.

Viele Familien brauchen jetzt vor allem vielfältige individuelle und professionelle Unterstützung, um gut durch die gesellschaftliche, wirtschaftliche und familiäre Ausnahmesituation und danach wieder in vielleicht veränderte Alltags-Strukturen zu kommen. Die Stärkung der Eltern, auch in der Krise gut für ihre Kinder zu sorgen, bedeutet, Zukunft zu ermöglichen. Um allen Kindern und Jugendlichen Schutz und Unterstützung geben zu können, muss die Infrastruktur, die dem Kindeswohl dient, auch in der Krise stabil aufrechterhalten und gestärkt werden. Dazu gehört die Intervention bei wahrgenommener Gefährdung des Kindeswohls, aber auch die schnelle Zugänglichkeit niedrigschwelliger Hilfen

Fachkompetenz

Beratungen bei hohen emotionalen Belastungen und großer Anspannung der Beteiligten, wie sie aktuell gehäuft in Familien zu erwarten sind, setzen eine hohe Fachkompetenz voraus. Gerade in akuten Krisen können unangemessene Interventionen leicht zu einer Verschärfung der Situation führen. Viel Erfahrung und Wissen über die Psychodynamik von belasteten Familien und Erscheinungsformen von z.B. psychischen Erkrankungen ist

Voraussetzung für wirkungsvolle Hilfe in akuten Krisen. Das gilt insbesondere, wenn es um häusliche Gewalt und den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen geht.

Zwar kann ein Telefongespräch oder eine Onlineberatung nicht immer ein persönliches Gespräch ersetzen, aber umso wichtiger ist auch da die Fachkompetenz der Beraterin oder des Beraters. Die Einschätzung einer Person und der Situation ist gerade bei einem Erstgespräch ungleich schwerer. Hinzu kommt, dass gerade bei familiären Konflikten und bei Beratungen im Kontext von Elterntrennungen an einem Beratungsgespräch in der Regel mehrere Familienmitglieder beteiligt sind. Eine Telefonkonferenz, mit oder ohne Video, setzt ebenfalls die Fachkompetenz voraus, den Transfer der professionellen Beziehung und der Interventionen in das ungewohnte Medium gelingen zu lassen.

Die durch die Corona-Krise ausgelösten persönlichen und familiären Belastungen betreffen wie alle anderen auch die Fachkräfte der Erziehungsberatung. Um mit eigenen Ängsten und Umstellungen des gewohnten Alltags umgehen zu können und die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Eltern professionell aufrechterhalten zu können, ist die geschulte Erfahrung mit Selbstreflexion, wie sie in der beraterisch-therapeutischen Ausbildung selbstverständlich ist, eine unabdingbare Voraussetzung und wesentlicher Bestandteil der Fachkompetenz. Raum zu schaffen für Intervision und Supervision ggfs. unter zu Hilfenahme technischer Formate, ist zwingend erforderlich.

Ausblick

Anzustreben ist, dass die Präsenzberatung im fachlich als erforderlich eingeschätzten Umfang und zumindest in akuten Krisensituationen spätestens mit der Lockerung der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen wieder möglich wird. Dazu werden besondere Schutzvorkehrungen benötigt und es muss in den Teams sowie mit dem Träger geklärt werden, wie Fachkräfte und Ratsuchende mit besonderem Risiko ausreichend geschützt werden können. Unterschiedliche Vorgaben gibt es in den Bundesländern, inwieweit die Inanspruchnahme von Beratung, insbesondere im Kontext der Jugendhilfe als triftiger Grund, das Haus zu verlassen ebenso anerkannt wird, wie z.B. Arztbesuche.⁴ Hilfreich dazu ist die Entwicklung von Kriterien und Entscheidungszuständigkeiten, bei welchen Konstellationen eine Präsenzberatung in verschiedenen, der Situation angepassten Formen ermöglicht werden soll.

Fazit

Erziehungsberatungsstellen sind in der aktuellen Situation für die Eltern, Kinder und Jugendliche da. Die Fachkräfte beweisen mit ihrer Arbeit, wie flexibel und unmittelbar sie auf neue, geänderte Rahmenbedingungen und Anforderungen reagieren können.

Erziehungsberatung wirkt – auch und besonders in der Krise!

*Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.
24. April 2020*

⁴ Eine Übersicht findet sich beim Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF):

https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Corona/DIJuF_Übersicht%20Bundesländer_20_04_09.pdf abgerufen am 20. April 2020